

99132022001000, 99132022001000

Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprü fer Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/304343534/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132022001000, 99132022001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/wipro/__18.html http://www.gesetze-im-internet.de/wipro/__18.html
Teaser	
Volltext	Die zuständige Stelle kann Berufsangehörigen, die wegen hohen Alters oder wegen körperlicher Leiden auf die Rechte aus der Bestellung verzichten und keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, auf Antrag die Erlaubnis erteilen, weiterhin die Berufsbezeichnung zu führen.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) § 4b Wirtschaftsprüferordnung (WPO)
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Berufsangehörige, die auf die Rechte aus der Bestellung verzichten und keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, können auf Antrag weiterhin die Berufsbezeichnung führen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Wirtschaftsprüferkammer. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Permission to continue the professional title of auditor, Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer Erteilung